

LAHR

Der Radikalenerlass ließ keinen Platz für Andersdenkende

Werner Engelmann war gerne Lehrer – und wäre es auch gerne geblieben. Aber in den Augen des Staates war er ein Verfassungsfeind. Vor 35 Jahren beendete ein Brief seine Karriere.



Werner Engelmann Foto: Susanne Ehmann

Es ist fast genau 35 Jahre her, dass ein amtlicher Brief die berufliche Karriere von Werner Engelmann aus Lahr zerstört hat. Als "Verfassungsfeind" wurde der angehende Lehrer vom weiteren Schuldienst ausgeschlossen. Grundlage war der Radikalenerlass, der 1972 beschlossen wurde. Kürzlich hat sich auch die Landesregierung mit dem Thema beschäftigt.

Werner Engelmann könnte man sich gut vorstellen als Lehrer, mit seinem halblangen, schütterten Haar und der runden Brille mit dem dünnen Rand. Er hatte nach seinem Abitur in Lahr an der Pädagogischen Hochschule in Freiburg Mathematik und Deutsch auf Lehramt studiert und seine Lehramtsprüfung im November 1978 mit "gut" abgeschlossen. Der angehende Lehrer war zu dieser Zeit allerdings aktives Mitglied in der Deutschen Kommunistischen Partei. Er schrieb Leserbriefe, kandidierte bei Kommunalwahlen oder leitete ein Fußballturnier der Sozialistischen Deutschen Arbeiterjugend (SDAJ).

Die politischen Zustände gefielen ihm "in keiner Weise"

In den 1970er Jahren konnte infolge des Radikalenerlasses aber nur Beamter werden und sein, wer für die freiheitlich-demokratische Grundordnung eintrat. Den DKP-Mitgliedern wurden per Se verfassungsfeindliche Ansichten unterstellt und als Bedrohung für den Staat eingestuft. Er aber sei zu keiner Zeit gewaltbereit gewesen, betont Werner Engelmann. Mit knapp 24 Jahren war er in die DKP eingetreten, weil ihm die "politischen Zustände in keiner Weise gefallen haben". Er setzte sich für eine andere Gesellschaft ein – die sollte aber durch eine Mehrheit umgesetzt werden, keinesfalls durch Gewalt. Aber: "Ich bin immer davon ausgegangen, dass irgendwo Spitzel sind" – auch bei einem Fußballturnier der SDAJ.

Kaum drei Monate nach seiner Lehramtsprüfung wurde Werner Engelmann zur Anhörung beim Oberschulamt Freiburg einbestellt, um Stellung nehmen. Der Vorwurf: Verfassungsfeindlichkeit. "Sie hatten keinen Nachweis, dass ich gegen das Grundgesetz verstoßen habe", sagt Engelmann heute. Noch dazu sei der Begriff der "Verfassungsfeindlichkeit" lediglich erfunden worden, um einen Grund zu haben, gegen vermeintliche Extremisten vorgehen zu können. "Sonst hätte man einen rechtlichen Weg gehen müssen, und das hätte nicht funktioniert", meint Engelmann.

Eltern und Schüler setzen sich für ihn ein – erfolglos

Mitten im Schuljahr wird Engelmann unvermittelt doch als Lehrer eingestellt – knapp zwei Jahre später aber genauso unvermittelt wieder entlassen. Ein Brief des baden-württembergischen Kultusministeriums vom 31. Juli 1980 mit den Zeilen "Das Oberschulamt wird gebeten sicherzustellen, daß [...] der Lehrer nicht mehr beschäftigt wird, da erhebliche Zweifel an seiner Verfassungstreue bestehen" beendet Werner Engelmanns Karriere im öffentlichen Dienst endgültig. Da half es auch nichts, dass der Gesamtelternbeirat eigens an das Oberschulamt Freiburg einen Brief schrieb, in dem er sich für Werner Engelmann einsetzte und ihn als engagierten Lehrer lobte. Oder die Kinder einen Vertrag aufsetzten, mit dem Wortlaut, "wenn Herr Engelmann nicht mehr hier ist, gehen wir auch nicht mehr in die Schule".

"Das hat keinen interessiert", sagt Werner Engelmann bitter. Er klagte vor dem Arbeitsgericht Freiburg, erreichte jedoch lediglich, dass er bis zum Ende des Schuljahrs 1981 weiterbeschäftigt wurde. Danach bekam er als Lehrer keinen Fuß mehr auf den Boden. Er fiel nach eigenen Angaben in ein Loch, war eine Zeitlang arbeitslos, orientierte sich um, arbeitete mal als Handelsvertreter, mal reparierte er Wohnmobile. Er eröffnete in Lahr das Antiquariat, das er bis heute führt.

"Ich wollte gerne Lehrer werden. Meine berufliche Perspektive ist mir damals genommen worden."

Werner Engelmann

"Ich wollte gerne Lehrer werden", sagt der heute 65-Jährige. "Meine berufliche Perspektive ist mir damals genommen worden." Heute ist er parteilos, Parteien seien für ihn Geschichte, sagt er. Eine Klage hält er "in der gegenwärtigen politischen Situation" für zwecklos. Auch an eine Entschuldigung glaubt er nicht, "das wäre ja ein Schuldeingeständnis". Aber Schicksale wie seines und das vieler anderer müssten an die Öffentlichkeit kommen, betont er. "Die Berufsverbotspraxis ist ein Unrecht in der politischen Geschichte."

Hintergrund: "Ein negativer Effekt"

Auch Karl Ulrich Temple, stellvertretender Direktor bei der Landeszentrale für politische Bildung in Stuttgart, hält die Berufsverbote oder allein die Überprüfung der Menschen durch den Verfassungsschutz im Zuge des Radikalenerlasses für höchst problematisch. Kommunistische Parteien könnten verboten werden, wenn sie verfassungswidrig seien – "von verfassungsfeindlich steht in unserer Verfassung aber gar nichts." Verschiedene Regierungen wollten damals unter anderem Mitglieder der DKP aus dem öffentlichen Dienst fernhalten, hätten jedoch keine Handhabe gehabt. Daraus sei dann der Begriff der "Verfassungsfeindlichkeit" entstanden, den Ulrich Temple für "juristisch problematisch" hält. Es habe damals viele Berufsverbotsopfer gegeben, die zu unrecht aus dem öffentlichen Dienst entfernt worden seien. Das war vom Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte festgestellt worden. "Die Sicherheit des Staates oder die politische Ordnung waren Ende der 60er-, Anfang der 70er-Jahre zu keinem Zeitpunkt bedroht." Der Erlass sei eine "ganz starke Überreaktion" und der Effekt eher negativer Art gewesen, meint Temple, denn es habe viele junge Menschen erst gegen die freiheitlich demokratische Grundordnung aufgebracht.

Die Initiative "40 Jahre Radikalenerlass" kämpft seit Ende 2011 für eine Rehabilitation und Entschädigung für die Betroffenen. Ihr zufolge kam es durch den Radikalenerlass deutschlandweit zu 11000 offiziellen Berufsverbotsverfahren für Lehrer, Sozialarbeiter, Briefträger oder Lokführer. Im Juni dieses Jahres hatte im baden-württembergischen Landtag nun ein runder Tisch mit Abgeordneten von Grünen und SPD sowie Vertretern der Initiative "40 Jahre Radikalenerlass" stattgefunden, bei dem das Thema aufgearbeitet werden sollte. Weitere Schritte sollen folgen. Die Erlasse waren erst in den 1990er Jahren aufgehoben worden.

Autor: Susanne Ehmann